

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 12/002/2023

Ausschuss für Digitalisierung am 15.05.2023

Zu Punkt 6:	Innovationsvortrag Digitalisierung hier: Künstliche Intelligenz - ChatGPT & Co.
--------------------	--

Herr Prange von der Stabsstelle führt in das Thema ein. Er betont, dass Künstliche Intelligenz (KI) immer wichtiger und auch in immer mehr Themenfelder angewendet werde. Laut einer wissenschaftlichen Studie sei hier ein exponentielles Wachstum zu verzeichnen. In seiner Präsentation geht Herr Prange besonders auf den aktuellen Stand der KI, die mögliche Zukunft, sowie auf eventuelle Risiken ein.

Nach der Präsentation stellt Herr KA Rohden die Frage, ob ChatGPT einzelne Systeme oder ein Modul sei. Herr Prange erklärt, dass es sich um ein Modul handle, an das man Daten über das Internet übertragen muss.

Frau KA Dr. Günther sagt, dass die öffentliche Verwaltung solche Systeme rechtssicher einsetzen müsse und dass bei rechtsrelevanten Entscheidungen ein Mensch diese treffen muss. In diesem Bezug stellt sie die Frage, wo die Kreisverwaltung bereits KI einsetzt und wo es nicht zur Anwendung wegen der Rechtssicherheit kommt. Herr Prange sagt, dass KI nicht bei Rechtsfragen eingesetzt wird, bei denen es keine Ermessungsspielraum gibt, hier ist der Mensch die entscheidende Instanz. Weiter fügt Herr Prange an, dass KI bspw. beim Bürgerkontakt mittels Chat Bot zum ausfüllen von Formularen oder auch in der Poststelle zum Poststücke erfassen und richtigen verteilen, eingesetzt werden könnte. KI werde auf alle Arbeiten und Daten zurückgreifen, welche jemals gemacht wurden, so Herr Prange weiter.

Herr Kreisdirektor Gilbert geht auch auf die gestellte Frage ein und stellt klar, dass vorerst alle Netzverbindungen zu ChatGPT gesperrt werden. Sei ein Sachverhalt erst einmal im Internet, sei dieser unregulierbar. Man werde mit den Verantwortlichen aus der Datenschutzabteilung sprechen, ob und in wie weit ChatGPT bei der Kreisverwaltung zugelassen werde. Es bestehe die Gefahr, dass die Realität die Kreisverwaltung überholt. Frau SB Zieger fragt Herrn Prange, wo die Ethikregeln stehen, nicht nur bei der Verwaltung. Die Ethikregeln seien bei diesem Thema sehr kompliziert und auch noch nicht geklärt, so Herr Prange.

Frau KA Bisani erklärt, dass sie sich den Worten des Kreisdirektors anschließe. Sie erklärt weiter, dass die Menschen lernen müssen damit umzugehen Echtheiten von Fälschungen zu erkennen. Im Hinblick auf Kinder fügt sie an, dass man diese dazu bringen müsse, damit umzugehen.

Herr Kreisdirektor Gilbert bestätigt den Umgang hiermit und betont, dass man kaum eine Chance habe zu erkennen, ob es sich um Fakenews handle.

Herr KA Niemeyer stellt die Frage, wie sich die Nutzung von KI auf moralische / ethnische Fragen auswirken wird und welche Aufgaben von künstlicher Intelligenz übernommen werden dürfen.

Hierzu habe Herr Prange eine Meinung, welche aber nicht relevant sei, dieses müsse der Gesetzgeber entscheiden bzw. regulieren.

In Deutschland darf nichts VOLL-automatisiert werden, was einen Ermessensspielraum hat, betont Herr Prange.

Herr SB Söhnchen bestätigt, dass die Geschwindigkeit der Entwicklung so riskant sei, dass jede Verwaltung hierzu eine eigene Lösung habe.

Herr Fischer fügt abschließend hinzu, dass alles bisher zu Thema angesprochene aus seiner Sicht korrekt sei und dass die Risiken und das Tempo der Veränderungen derzeit gigantisch sei.

Der Ausschuss für Digitalisierung nimmt den Vortrag zum Thema zur Kenntnis.

Die Präsentation des Informationsvortrages ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.